

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022

Publikation des provisorischen Wahlvorschlags

Auf die Wahlausschreibung vom 4. Oktober 2019 sind für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Name	Jahrgang	Beruf	Wohnort
Lüscher, Nina	1975	Product Manager	8157 Dielsdorf, Breitestr. 12
Ricklin, Michael	1977	Geschäftsführer/Inhaber	8157 Dielsdorf, Leuenpungertstr. 17

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden diese Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. **Bis spätestens 22. November 2019** kann der Vorschlag zurückgezogen oder geändert werden oder es können neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat eingereicht werden. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei erhältlich oder können von der Gemeindeforumseite heruntergeladen werden.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dielsdorf hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Der Gemeinderat erklärt den/die Vorgeschlagene/n als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird die Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

15. November 2019

Gemeinderat Dielsdorf